



Distanzlernen/Wechsel in das Modell B (Unterricht in geteilten Klassen)

Liebe Eltern!

Nein, keine Panik! Wir hoffen, es passiert noch lange nicht, dass wir in den geteilten Unterricht, ins Wechselmodell B, gehen müssen. Aber Sie lesen viel in der Zeitung und erfahren auch so das eine oder andere vom „Hörensagen“. Deshalb möchten wir Ihnen heute einige gesammelte Informationen schreiben, die vielleicht die eine oder andere Frage, die auftaucht, schon vorab klären können.

1. Bitte melden Sie es umgehend im Büro, wenn Ihr Kind **ausgeprägte Krankheitssymptome** (z. B. Fieber) zeigt **oder in Ihrem privaten Umfeld Covid-19 auftritt**. In dem Fall klären Sie bitte, ob Ihr Kind ggf. eine „Kontaktperson 1. Grades – K1“ sein könnte. Sicherlich kann Ihnen Ihr Kinderarzt hier behilflich sein. Bis zur Klärung, ggf. auch bis zu einem vorliegenden Negativergebnis eines Coronatests, verbleibt Ihr Kind im „**häuslichen Distanzlernen**“. Bei einem positiven Coronatest wird für Ihr Kind vom Gesundheitsamt ohnehin Quarantäne angeordnet werden. Schulen sind nicht befugt, Quarantäne anzuordnen. Aber als eine vorsorgliche Schutzmaßnahme kann die Schule „Distanzlernen“ für einzelne oder mehrere Kinder ansetzen.

Wenn der Fall Ihres Kindes geklärt ist, melden Sie sich wieder bei uns. Wir klären dann mit Ihnen, wann das „Distanzlernen“ für Ihr Kind endet.

2. **Wenn Ihr Kind positiv auf das Covid-19-Virus getestet wurde, müssen Sie uns dieses umgehend mitteilen**. Dann wird in der Schule geklärt, welche Klassen oder auch komplette Jahrgänge ins „Distanzlernen“ überwechseln. Der Wechsel ins „Distanzlernen“ kann sehr schnell geschehen. Sie werden von uns informiert und diese Maßnahme beginnt dann in der Regel am folgenden Tag. Diese Maßnahme dauert mindestens zwei Wochen und kann auch verlängert werden.

3. Ihre Kinder wurden von den Lehrkräften schon in **A- und B-Gruppen** eingeteilt. Sie werden von uns informiert, wenn für die Schule das Wechselmodell B (geteilte Klassen) durch das Gesundheitsamt angeordnet wurde. Für Ihre Planungen könnte Ihnen vielleicht helfen, wenn Sie wissen, dass wir in **geraden Kalenderwochen** immer die **B-Gruppen** mit dem Lernen zu Hause, dem „**Homeschooling**“, beginnen lassen, diese Kinder also in geraden Kalenderwochen zu Hause lernen werden. „A-Kinder“ bleiben in ungeraden Kalenderwochen zu Hause im „Homeschooling“.

Beginnt der geteilte Unterricht in einer geraden Kalenderwoche, gehen also die B-Gruppen mitten in dieser Woche ins „Homeschooling“. Dann wechseln am **Montag** der **folgenden ungeraden Kalenderwoche** die **A-Gruppen** ins „Homeschooling“. Und am **Montag** der dann **folgenden wieder geraden Kalenderwoche** gehen die Kinder der **B-Gruppen** wieder ins Homeschooling usw. Beginnt der geteilte Unterricht in einer **ungeraden Kalenderwoche**, gehen die **A-Gruppen** zuerst ins „Homeschooling“. **Gewechselt wird auch hier wieder an den Montagen.**

Beginnt das geteilte Lernen (Homeschooling) in einer geraden Kalenderwoche , lernen die B-Gruppen zu Hause und die A-Gruppen sind in der Schule.	Beginnt das geteilte Lernen (Homeschooling) in einer ungeraden Kalenderwoche , lernen die A-Gruppen zu Hause und die B-Gruppen sind in der Schule.
---	---

4. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aktuell keine Aussage darüber machen können, ob wir im Fall des Wechselmodells **Notbetreuung** für Kinder anbieten können, die sich im Distanzlernen befinden. Dieses hängt davon ab, wie viele Lehrkräfte ggf. ebenfalls ins „Distanzlernen“ oder in Quarantäne wechseln müssen und ob wir dann noch in der Lage sein werden, den regulären Schulbetrieb aufrecht zu erhalten.

Die **Berechtigung zur Teilnahme an der Notbetreuung** besteht weiterhin für Kinder von Beschäftigten in einem **Berufsweig von „allgemeinem öffentlichem Interesse“**. Allerdings müssen Sie durch eine **Bescheinigung** Ihres Arbeitgebers nachweisen, dass Sie nicht nur in diesem Berufsweig arbeiten, sondern dass Sie auch in einer „**betriebsnotwendigen Stellung**“ in ihrer Firma arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

F. Teske

F. Teske, Schulleiterin

K. Freimann

K. Freimann, stellv. Schulleiterin